

# Schwerpunkt Strafrechtspflege



Die Pflichtausbildung im Strafrecht zielt auf eine Grundausbildung im Strafrecht: Strafrecht AT, die wichtigsten Delikte im BT, strafprozessuale Grundkenntnisse

*In der **Praxis** werden an Verteidigung/Staatsanwaltschaft/Gericht aber weitere Anforderungen gestellt:*

## **Strafrecht AT**

*Kenntnisse werden vorausgesetzt (allerdings ohne Streitstände und Feinheiten 😊);*

*Nötig sind aber auch Kenntnisse zur Strafzumessung/zu Sanktionen nach dem JGG*

*→ Sanktionenrecht (Strafzumessung), Jugendstrafrecht (Folgen), Kriminologie (Prognose)*

## **Strafrecht BT**

*neben §§ 223 ff., 242 ff, 249 ff und 263 ff :*

*Verkehrsstraftaten (30%), Betäubungsmittel (20%); auch Wirtschaftsstraftaten/Cybercrime*

*→ Verkehrsstrafrecht, Wirtschaftsstraftaten; Zusatzangebote\**

## **Strafprozessrecht**

*meist die primäre Frage: Wie soll ich als Verfahrensbeteiligter reagieren?*

*etwa bei einem Antrag auf U-Haft oder auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, bei einem*

*Beweisantrag, bei Verfügungen des Vorsitzenden in der HV oder überhaupt im Jugendstrafverfahren?*

*→ StPO-Vertiefung, Jugendstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Strafverteidigung; Zusatzangebote\**

*\* Zusatzangebote, z.B. Betäubungsmittelrecht, Sachverständige im Strafprozess, Vernehmungspsychologie*

*Die Zusatzangebote sind nicht Prüfungsstoff, sondern sollen den Bezug zur Praxis verstärken*

# Schwerpunkt Strafrechtspflege

Warum eigentlich?

Der Schwerpunkt Strafrechtspflege will

- Sie auf das Referendariat\* und die spätere Praxis in der Strafrechtspflege vorbereiten
- Ihnen eine Orientierung auch zu fachübergreifenden Fragen (etwa Kriminalprognose) geben
- Praxis und Theorie miteinander verknüpfen (auch mit Zusatzveranstaltungen: im Winter: BtM)

\* Wahlfach Strafrecht [Referendariat] sieht ebenfalls die Fächer StPO, Jugendstrafrecht, Strafverteidigung vor, § 37

*Also ist der Schwerpunkt Strafrechtspflege nur was für diejenigen, die jetzt schon wissen, dass sie später gerne Strafrecht machen wollen?*

*Lege ich mich mit der Schwerpunktwahl für das Strafrecht also jetzt schon fest, so dass der spätere Arbeitgeber mich aufs Strafrecht verweist?*

Die Berufswahl ist typischerweise im 5. Semester noch längst nicht klar, niemand erwartet, dass Sie bereits jetzt die für Sie später relevante Ausrichtung wählen.

Nehmen Sie das, was Sie jetzt interessiert (Schwerpunkte anhören & austesten)

Strafrechtliche Fragestellungen stellen sich i.Ü. auch im Zivilrecht (Verkehr/Wirtschaft)

Wechsel Staatsanwaltschaft/Ziviljustiz/Strafjustiz in der Praxis

Kanzlei: Mandatsbetreuung hört nicht am Rechtsgebiet auf (Fahrverbot; Verkehrsowi)

# Strafrechtspflege »Kriminologie«

# Strafrechtspflege »Strafverteidigung«

**Pflichtbereich (10 std.)** Brettel, Erb, Schallert, Scheinfeld, Zopfs

**Vorlesungen:** Kriminologische Grundlagen, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafprozessrecht-Vertiefung

**Übung** (§ 5 II Nr. 2 SPBO)



**Wahlpflichtbereich (8 std.)**

Brettel, Schallert

Vorlesungen/Seminar:

angewandte Kriminologie, Strafvollzug

Übung (§ 5 II Nr. 2 SPBO)

Examen:

2 Klausuren (1x Pflicht + 1x Wahl) &  
1 mdl. Prüfung zu Pflicht & Wahl



**Wahlpflichtbereich (8 std.)**

Erb, Schallert, Zopfs

Vorlesungen: Strafverteidigung,

Wirtschaftsstrafrecht, Verkehrsstrafrecht

Übung (§ 5 II Nr. 2 SPBO)

Examen:

2 Klausuren (1x Pflicht + 1x Wahl) &  
1 mdl. Prüfung zu Pflicht & Wahl

# Kurz zum Inhalt der Vorlesungen:

## **Pflichtbereich:**

## **Sanktionenrecht:**

Strafzwecke, Vorstellung der Strafen (FrS, GeldS, FV), Strafzumessung

## **StPO-Vertiefung:**

Vertieft die StPO-Vorlesung, ergänzt um BVV, BeweisantragsR, Revisionsrecht

Jugendstrafrecht und Allgemeine Kriminologie (→ Herr Steffan)

## **Wahlpflichtbereich Strafverteidigung**

### **Verkehrsstrafrecht:**

knüpft an StR V an, vertieft die StV-delikte, zusätzlich Fahrerlaubnisrecht

### **Wirtschaftsstrafrecht:**

knüpft an StR IV an, zusätzlich Wirtschaftsstraftaten aus StGB und NebenStR

### **Strafverteidigung aus Sicht der Praxis:**

Knüpft an StPO an, schildert praktische Probleme und gibt prakt. Tipps

Einzelheiten im Merkblatt auf der [Homepage der Lehrstühle](#)

# Noch Fragen?

Der Schwerpunkt beginnt nach der Studienempfehlung schon im 5. oder 6. Semester (warum so früh?) ...

weil er unmittelbar an das Ende der strafrechtlichen Pflichtvorlesungen anknüpft

erstreckt sich **über drei Fachsemester** (andere SP haben nur 2)

weil der SP nicht nur neues Wissen vermitteln will (Vorlesungen),

sondern mit Blick auf das Schwerpunktexamen das Gelernte im jeweils folgenden Semester in einer Übung wiederholen und vertiefen will

Die Übung dient also nicht nur dem Scheinerwerb, sondern vor allem auch der Examensvorbereitung (zusätzliche Probeklausuren, mündliche Probeexamina)

Zum Scheinerwerb (Zulassungsvoraussetzung) genügt ein Schein aus einer der beiden Übungen; zur Examensvorbereitung sollten aber alle Klausuren mitgeschrieben werden

hat im Pflichtbereich **10** Semesterwochenstunden (sonst doch nur 8)

die beiden zusätzlichen Stunden beruhen auf der zusätzlichen Übung

und die Studienempfehlung des SP geht von einem Beginn im Wintersemester aus, ich will aber im **Sommer** anfangen (geht das?)

empfohlener Studienplan (☞ HP) zum Schwerpunkt »Strafrechtspflege«  
**Pflichtbereich** & Wahlpflichtbereich **Kriminologie** oder **Strafverteidigung**

1./2. Sem. <b>Winter</b>	<b>»Strafrecht I« im 1. bzw. 2. Fachsemester</b>	
...	...	
4./5. Sem. <b>Sommer</b>	»Strafrecht V«, Übung für Fortgeschrittene, »Strafprozessrecht«	
5./6. Sem. <b>Winter</b>	StPO-Vertiefung, Sanktionenrecht, kriminologische Grundlagen, Jugendstrafrecht	
6./7. Sem. <b>Sommer</b>	Übung im Pflichtbereich <b>Strafvollzug, angewandte Kriminologie</b>	<b>Wirtschaftsstrafrecht, Strafverteidigung, Verkehrsstrafrecht</b>
7./8. Sem. <b>Winter</b>	<b>Übung</b> zur Wiederholung nochmals Pflichtvorlesungen	<b>Übung</b> zur Wiederholung nochmals Pflichtvorlesungen

- früher Beginn, um an das strafrechtliche Programm anzuknüpfen (nach 4./5. Semester)
- drei Semester, um gehörte Vorlesungen vor der Übung nacharbeiten zu können

# Schwerpunkt »Strafrechtspflege« auch im Sommer starten?

**Pflichtbereich** & Wahlpflichtbereich **Kriminologie** oder **Strafverteidigung**

<b>Sommersemester</b>	<b>Strafvollzug, angewandte Kriminologie</b>	<b>Wirtschaftsstrafrecht, Strafverteidigung, Verkehrsstrafrecht</b>
<b>Wintersemester</b>	<b>Übung</b>	<b>Übung</b>
	<b>StPO-Vertiefung, Sanktionenrecht, kriminologische Grundlagen, Jugendstrafrecht</b>	
<b>Sommersemester</b>	<b>Übung im Pflichtbereich</b> Empfehlung: zur Wiederholung nochmals Wahlpflichtvorlesungen in <b>Kriminologie/Strafverteidigung</b>	
<b>August</b>	Examensklausuren (Geprüft wird das Gelesene!)	
<b>Dezember</b>	Mündliche Examensprüfung	

## Empfehlung:

- ☞ verschiedene Schwerpunktfächer ansehen,
- ☞ Schwerpunkt nicht als geringstes Übel ☹ wählen,
- ☞ sondern als einen interessanten neuen Bereich 😊 kennenlernen